

**Hinweis:** Zur Vereinfachung und leichteren Lesbarkeit wird im Lauftext für die einzelnen Personenkategorien nur die männliche Form verwendet.

Vereinbarung zwischen:

**Humania Care AG, Herzogenmühle 18, 8304 Wallisellen  
(gilt für alle Wohngruppen von Humania Care)**

und

**Klient oder Mitarbeiter:** .....

Der Sicherheit sowohl der Betreuten als auch der Mitarbeiter wird große Aufmerksamkeit geschenkt. Das nachfolgende Sicherheitsdispositiv ist ein gültiger Vertragsbestandteil. Es regelt den Umgang untereinander, und die Sicherheit folgender Themen:

### **Brandschutz**

Jegliche Empfehlungen der Feuerpolizei müssen umgesetzt werden.

Das richtige Verhalten im Brandfall ist bekannt. Notfallzettel sind am Anschlagbrett ausgehängt.

Die Standorte der Feuerlöschgeräte, Feuerlöschdecken und Notausgänge wie auch der Besammlungsplatz ist bekannt.

Es darf nur auf der Terrasse geraucht werden. Die Zigarettenstummel sind ganz auszulöschen. Im Brandfall ist den Anordnungen der Feuerwehr unbedingt Folge zu leisten.

Um eine nötige Evakuierung zu erleichtern, sind alle Zimmer nummeriert. Die Bewohner sammeln sich an den vordefinierten Orten.

### **Unfallverhütung**

Um Unfälle und Infektionskrankheiten zu verhindern, halten wir uns an die Empfehlungen der SUVA. Es sind zu jeder Zeit Schuhe (oder Hausschuhe) zu tragen.

### **Krankheiten**

Um Krankheiten und Infektionen vorzubeugen, werden Gemeinschaftsräume und Zimmer sauber gehalten. In der Küche wird auf höchste Sauberkeit und Hygiene geachtet.

Bei Krankheiten und Pandemien kommen die Empfehlungen des Bundesamtes für Gesundheit BAG zur Anwendung. Situative Massnahmen werden in Zusammenarbeit mit dem Heimarzt besprochen und getroffen. Ansteckende Erkrankungen müssen der Heimleitung mitgeteilt werden.

### **Lebensmittel / Hygiene**

Um sämtlichen Hygienevorschriften zu entsprechen, setzen wir die Vorgaben des Lebensmittelinspektorat Zürich um. Der Ämtliplan und Frühlings/Herbstputzchecklisten müssen regelmässig abgearbeitet werden. Lebensmittel werden hygienisch und sorgfältig bearbeitet und gelagert. In den Klienten Zimmern dürfen keine Lebensmittel gelagert werden.

### **Sexualität**

In den Wohnheimen wird eine offene und tolerante Haltung zu Sexualität und sexuellen Themen eingenommen. Wir respektieren sexuellen Aktivitäten und Handlungen im Rahmen dessen, was im Strafgesetzbuch nicht verboten ist. Sexuelle Belästigung, Übergriffe und Ausbeutung von Seiten der Mitarbeitenden oder der Klienten sind verboten, ebenso sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitende und Klienten. Vermutete oder erfahrene sexuelle Belästigungen, Übergriffe oder Ausbeutungen sowie sexuelle Kontakte zwischen Mitarbeitende und Klienten sind der Heimleitung zu melden. Diese hat sofort Abklärungen zu treffen.

Zum Schutz von Einzelnen oder der Gruppe kann die Heimleitung Beschränkungen der persönlichen Sexualität von Klienten anordnen. Diese sind den Betroffenen und den gesetzlichen Vertretungen gegenüber zu begründen.

### **Übergriffe von Personal und betreuten Personen**

Bewohner und Personal werden angehalten, außergewöhnliche Vorfälle der Heimleitung zu melden. Die Heimleitung informiert den Verwaltungsrat, prüft den Vorfall und entscheidet über Schwere und weiteres Vorgehen, falls notwendig, werden Fachleute oder Behörden beigezogen.

### **Grundsatzklärung**

Humania Care lehnt den Einsatz jeglicher Art von Gewalt grundsätzlich ab und fördert eine gewaltfreie Betreuung. Eine gewaltfreie Betreuung erfordert die Einführung von notwendigen Maßnahmen, um die Person vor jedem Missbrauch und jeder herabwürdigenden Behandlung zu schützen und um ihre Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu stärken. Diese Haltung beruht auf der Achtung des Andersseins der Bewohner und/oder Arbeitnehmer mit Behinderung und auf den Grundsätzen der gesellschaftlichen Eingliederung (Lebensqualität – Prävention – gewaltfreie Betreuung, INSOS).

### **Definition von Gewalt**

Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen.

### **Präventive Maßnahmen**

- Meldepflicht an Teammitglied oder Heimleitung ev. Trägerschaft bei Gewaltübergriffen und bei Verdacht auf Übergriffe
- Grundhaltung: respektvollen Umgang
- Respektieren der Grenzen des gegenüber (ein Nein ist ein Nein)
- Respektieren die Hausordnung

### **Interventionen und Massnahmen bei Gewaltvorfälle**

- Deeskalation
- Situative Interventionen, wobei Opferschutz und Opferhilfe im Vordergrund stehen
- Räumliche Trennung der Betroffenen
- Wenn möglich klärendes Gespräch, Konfliktlösungsansätze
- Information an Heimleitung
- Information an gesetzlichen Vertreter
- Je nach Schweregrad des Vorfalls Wiedergutmachung und Entschuldigung oder Sanktionen (Verwarnung, fristlose Kündigung, Aufnahme in der Psychiatrie)
- Dokumentieren
- Nachbearbeitung mit den Beteiligten: Opferhilfe

### **Gesetzliche Grundlagen**

Schweizerische Strafgesetzbuch: Strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität Art. 188 und 189.

### **Externe Hilfestellung**

- Opferhilfestelle Zürich, [www.opferhilfe-zh.ch](http://www.opferhilfe-zh.ch)
- Limita, Fachstelle zur Prävention von sexueller Ausbeutung, [www.limita.ch](http://www.limita.ch)
- Sozialberatung: [www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)
- Rechtliche Fragen: [www.integrationhandicap.ch](http://www.integrationhandicap.ch)
- Beratung von Angehörigen und gesetzlichen Vertretern: [www.insieme.ch](http://www.insieme.ch)

**Waffen**

Der Besitz und das Mitführen von Waffen aller Art sind verboten und können zur fristlosen Kündigung führen.

**Diebstahl**

Kann polizeilich angezeigt werden und zur fristlosen Kündigung führen.

**Daten und Persönlichkeitsschutz**

Die Mitarbeitenden der Humania Care unterstehen einer vertraglichen Schweigepflicht. Es besteht eine interne Regelung über den Umgang mit gesammelten Daten von Klienten. Sie haben das Recht, Auskunft zu erhalten, welche Daten über Sie gesammelt werden und Einsicht in Daten zu nehmen, die über Sie von der Humania Care erstellt worden sind.

**Änderung der Nutzungsordnung, Wirksamkeit**

Die Humania Care behält sich das Recht vor, diese Nutzungsordnung jederzeit ganz oder teilweise zu ändern. Über Änderungen werden alle Nutzer durch Aushang informiert.

Zürich, \_\_\_\_\_ (Datum)

Unterschrift Heimleitung



Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass oben beschriebene verstanden zu haben und erkläre mich damit einverstanden.

Ort/ Datum:

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_